

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 62	S0405/19	07.10.2019
zum/zur		
A0171/19 Fraktion DIE LINKE		
Bezeichnung		
Grüne Haltestellen		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	15.10.2019	
Ausschuss für Umwelt und Energie	19.11.2019	
Finanz- und Grundstücksausschuss	20.11.2019	
Verwaltungsausschuss	29.11.2019	
Stadtrat	23.01.2020	

Zu dem in der Sitzung des Stadtrates am 22.08.2019 gestellten Antrag A0171/19

„Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit der Geschäftsführung der Magdeburger Verkehrsbetriebe und der Firma Ströer zu prüfen, ob die Dächer der Haltestellenhäuschen der MVB mit insektenfreundlichen Pflanzen begrünt werden können.

Weiterhin soll geprüft werden, ob neue Wartehäuschen (entsprechend dem Leipziger Vorbild) klimafreundlicher und moderner gestaltet werden können.“

nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im mit Stadtratsbeschluss-Nr. 1970-056(VI)18 am 14.06.2018 beschlossenen "Nahverkehrsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ab 2018" (NVP) werden begrünte Dächer und klimafreundliche Wartehäuser seitens des Aufgabenträgers für den ÖPNV nicht gefordert. Es handelt sich bei diesen Ausstattungsvorschlägen nicht um eine Pflichtaufgabe zur Gewährleistung der Daseinsvorsorge.

Als Anforderungen an Wartehäuser ergeben sich aus dem NVP, dass sich diese in den Straßenraum einfügen, eine hohe Witterungs- und Zerstörungsbeständigkeit aufweisen und wartungsfreundlich, leicht zu reinigen und ausbaufähig sind. Eine transparente Ausführung zählt weiterhin zu den Ausstattungsmerkmalen.

Ob Wartehäuser mit begrüntem Dach diese Kriterien vollumfänglich erfüllen würden, wäre zu prüfen. Nach einer ersten Einschätzung wäre zumindest mit einem erhöhten Pflege- bzw. Wartungsaufwand (insbesondere für Bewässerung, möglicherweise auch für die Reinigung) zu rechnen. Die Erfahrungen aus Leipzig werden dabei zu beobachten sein.

Inwieweit eine Ausstattung mit Solardächern insbesondere an Standorten, für die bei vorhandenen Wartehäusern derzeit noch kein Stromanschluss vorhanden ist, eine zusätzliche Beleuchtung des Wartehauses bzw. der Vitrinen für die Fahrplanaushänge ermöglicht, wird grundsätzlich und im Einzelfall standortbezogen zu prüfen sein.

Wartehäuser an den Haltestellen wurden/werden weitgehend durch den Werbevertragspartner der Magdeburger Verkehrsbetriebe GmbH & Co. KG (MVB) errichtet und bewirtschaftet. Dies soll voraussichtlich auch in Zukunft - nach der auch von der MVB für ihren Teil geplanten Neuausschreibung der Außenwerberechte (für die Zeit ab 01.01.2023; vgl. Stadtratsbeschluss

Nr. 2100-058(VI)18 vom 20.09.2018 zur DS0223/18) - durch den jeweiligen Werbevertragspartner erfolgen.

Im Rahmen der derzeitigen Vorbereitung der geplanten Neuausschreibung der Außenwerberechte (zum Sachstand siehe am 13.06.2019 im Stadtrat behandelte I0146/19) wird derzeit ohnehin von der MVB in Abstimmung mit der Stadt geprüft, welche Anzahl von Wartehäusern entsprechend den Anforderungen des NVP und dem Bedarf MVB benötigt wird bzw. in Ersetzung der bisherigen neu errichtet werden soll und wie diese ausgestattet sein sollen. Auch Grün-/Solardächer werden dabei - schon unabhängig vom Antrag A0171/19 - Prüfgegenstand sein.

Die MVB stehen einer solchen Ausstattung grundsätzlich durchaus positiv gegenüber. Im nur noch bis 31.12.2022 laufenden aktuellen Werbevertrag der MVB könnten diese Ideen zur Ausgestaltung der Wartehäuser jedoch jedenfalls aus vertraglichen und praktischen Gründen nicht mehr realisiert werden.

Bei der Abwägung der Prioritäten insbesondere durch die MVB bzgl. Anzahl und Ausstattung zukünftiger Wartehäuser ab 01.01.2023 wird auch zu prüfen sein, ob durch derartige weitergehende Ausstattungs-Anforderungen an Wartehäuser für den zukünftigen Werbevertragspartner höhere Kosten entstehen, was sich negativ auf das Angebot der Bieter bzw. eventuell auch auf die Anzahl der ab 01.01.2023 realisierbaren Wartehäuser auswirken könnte.

Dr. Scheidemann